

# Zusammenstellung der Beschlüsse

## aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

### vom 06.06.2024

<b>TOP 3</b>	<b>Bauanträge und -voranfragen</b>
--------------	------------------------------------

<b>TOP 3.1</b>	<b>Umbaumaßnahme durch Einbau von je 1 zusätzlichen Wohnung im 1. OG und 2. OG sowie Erstellung von 5 PKW-Stellplätzen, Fl.Nr. 22, Zwiebelgasse 5, Gemarkung Bad Neustadt a. d. Saale BV-Nr. 30/2024</b>
----------------	--

#### **Beschluss:**

Gegenstand des Bauantrages ist der Umbau des bestehenden Wohn- und Geschäftshauses durch den Einbau von je einer weiteren Wohnung im 1. und 2. Obergeschoss. Im Dachgeschoss des Vorderhauses ist für die Wohnung 3 ein Kinderzimmer und das Wohnzimmer mit sich anschließender Dachterrasse geplant. Die Anzahl der Wohnungen wird dadurch von bisher zwei Wohnungen auf 4 Wohnungen erhöht. Das äußere Erscheinungsbild des Gebäudes zur Zwiebelgasse hin bleibt durch den Einbau der zusätzlichen Wohnungen unverändert.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen einfachen Bebauungsplans „Altstadt und Nähebereich“ vom 21.11.1997. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Von daher bestehen seitens der Stadt Bad Neustadt gegenüber dem geplanten Vorhaben vom Grundsatz her keine Bedenken. Dem Bauantrag wird insoweit grundsätzlich zugestimmt.

Weiterhin liegt das Grundstück im Geltungsbereich des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes "Östliche Altstadt" sowie der Gestaltungssatzung für die Altstadt und im denkmalgeschützten Ensemblebereich der Altstadt.

Für den Einbau der zwei weiteren Wohnungen sind zwei zusätzliche Stellplätze erforderlich. Die in den Eingabeunterlagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 26 dargestellten 5 Stellplätze werden entgegen den Angaben nicht neu erstellt, sondern sind bereits vorhanden. Diese vorhandenen Stellplätze sind der Stellplatznachweis für die im Gebäude bereits bestehenden Nutzungen (Ladenfläche und zwei Wohnungen). Da die beiden zusätzlichen Stellplätze somit weder auf dem Baugrundstück selbst noch auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe nachgewiesen werden können, sind diese vom Bauherrn über einen entsprechenden Vertrag mit der Stadt abzulösen.

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Kanalisation im Mischsystem. Die diesbezügliche Stellungnahme des Abwasserverbandes Saale-Lauer vom 23.05.2024 sowie die in den Planunterlagen gemachten Eintragungen sind Bestandteil dieser Stellungnahme und bei der Bauausführung zwingend einzuhalten bzw. zu beachten. Das Landratsamt wird gebeten, die Stellungnahme des Abwasserverbandes zum Bestandteil der Baugenehmigung zu erklären.

Bauordnungs-, brandschutz- und nachbarrechtliche Belange werden, soweit erforderlich, durch das Landratsamt geprüft. Die zuständigen Fachbehörden (Kreisbrandrat, Denkmal-schutzbehörde usw.) werden vom Landratsamt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gehört.

In der Bauplanmappe für den Bauherrn hat die Stadt zwei Hinweisblätter zur Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie für die Dichtheitsprüfung der Grundstücksentwässerung beigefügt.

Weitere Erinnerungen bestehen nicht.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Der Bauantrag wird an das Landratsamt Rhön-Grabfeld weitergeleitet.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 20  
 Ja-Stimmen: 20  
 Nein-Stimmen: 0  
 Persönlich beteiligt: 0

**TOP 5 Stadt Bad Neustadt: Feststellung der Jahresrechnung 2022**

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale wird die Jahresrechnung 2022 der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i. V. m. § 79 KommHV wie folgt festgestellt:

Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaushalt
<b>Einnahmen</b>			
Soll-Einnahmen (= Anordnungssoll)	55.136.395,78 €	19.354.194,03 €	74.490.589,81 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 6.028,85 €	0,00 €	- 6.028,85 €
<b>Summe bereinigter Solleinnahmen</b>	<b>55.130.366,93 €</b>	<b>19.354.194,03 €</b>	<b>74.484.560,96 €</b>
<b>Ausgaben</b>			
Soll-Ausgaben (= Anordnungssoll)	55.094.408,66 €	6.120.381,85 €	61.214.790,51 €
+ neue Haushaltsausgabereste	35.958,27 €	13.607.656,65 €	13.643.614,92 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	- 373.844,47 €	- 373.844,47 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	- 0,00 €	- 0,00 €	- 0,00 €
<b>Summe bereinigter Sollausgaben</b>	<b>55.130.366,93 €</b>	<b>19.354.194,03 €</b>	<b>74.484.560,96 €</b>
<b>Nachrichtlich:</b>			
Zuführung vom VerwHH zum VermHH		3.994.927,08 €	
Zuführung vom VermHH zum VerwHH		0,00 €	
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage		0,00 €	
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage		11.417.338,78 €	

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 20  
 Ja-Stimmen: 20  
 Nein-Stimmen: 0  
 Persönlich beteiligt: 0

**TOP 6 Vill'sche Altenstiftung: Feststellung der Jahresrechnung 2022****Beschluss:**

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale wird die Jahresrechnung 2022 der Vill'schen Altenstiftung gemäß Art. 20 BayStG i. V. m. Art. 102 Abs. 3 GO sowie § 79 KommHV wie folgt festgestellt:

Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaushalt
<b>Einnahmen</b>			
Soll-Einnahmen (= Anordnungssoll)	127.310,50 €	124.443,79 €	251.754,29 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe bereinigter Solleinnahmen</b>	<b>127.310,50 €</b>	<b>124.443,79 €</b>	<b>251.754,29 €</b>
<b>Ausgaben</b>			
Soll-Ausgaben (= Anordnungssoll)	127.310,50 €	124.443,79 €	251.754,29 €
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe bereinigter Sollausgaben</b>	<b>127.310,50 €</b>	<b>124.443,79 €</b>	<b>251.754,29 €</b>
<b>Nachrichtlich:</b>			
Zuführung vom VerwHH zum VermHH		124.443,79 €	
Zuführung vom VermHH zum VerwHH		0,00 €	
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage		7.051,57 €	
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage		0,00 €	

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 20  
 Ja-Stimmen: 20  
 Nein-Stimmen: 0  
 Persönlich beteiligt: 0

**TOP 7 Stadt Bad Neustadt: Entlastung der Verwaltung für das Rechnungsjahr 2022****Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Entlastung der Verwaltung der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für das Rechnungsjahr 2022 auf der Grundlage der in der Sitzung am 06.06.2024 festgestellten Jahresrechnung 2022 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 20  
 Ja-Stimmen: 19  
 Nein-Stimmen: 0  
 Persönlich beteiligt: 1

<b>TOP 8</b>	<b>Vill'sche Altenstiftung: Entlastung der Verwaltung für das Rechnungsjahr 2022</b>
--------------	--

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Entlastung der Verwaltung der Vill'schen Altenstiftung für das Rechnungsjahr 2022 auf der Grundlage der in der Sitzung am 06.06.2024 festgestellten Jahresrechnung 2022 gemäß Art. 20 Abs. 3 BayStG i. V. m. Art. 102 Abs. 3 GO zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1